

# Gemeinde Lech



Gemeindeamt

A-6764 Lech am Arlberg - Vorarlberg  
Telefon 05583/2213, Telefax 2213-290

## VERHANDLUNGSSCHRIFT über die 5. Sitzung der Gemeindevertretung am 23. November 2015 im Sitzungssaal des Gemeindeamtes Lech

Lech, am 23. November 2015  
ZAHL 004-1 / 2015 - 1023995 kgf  
AUSKUNFT Mag. Elmar Prantauer  
elmar.prantauer@gemeinde.lech.at

BEGINN: 20.00 Uhr

ANWESEND: Bürgermeister Ludwig Muxel, Vizebürgermeister Dr. Elmar Beiser, Gemeinderat Wolfgang Huber, Gemeinderat Johannes Pfefferkorn, Gemeinderat Gerhard Lucian, Peter Scrivener, Bernd Bischof (ab Tagesordnungspunkt 2), Dietmar Walch, Michael Zimmermann, Stefan Schneider (ab Tagesordnungspunkt 2), Mag. Dr. Markus Mathis, Heidrun Huber, Gerold Schneider (ab Tagesordnungspunkt 2), Hansjörg Elsensohn, Mag. Isabell Wegener, Johannes Schneider, Elisabeth Mascher, Stefan Jochum

SCHRIFTFÜHRER: Mag. Elmar Prantauer

## Tagesordnung

- 1) Genehmigung der Verhandlungsschrift über die 4. Sitzung am 12.10.2015
- 2) Beratung und Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss 2014
- 3) Beratung und Beschlussfassung über einen Antrag für eine Verschiebung und Flächenwidmungsberichtigung im Bereich der Grundstücke Gst.Nrn. 153/6 und 153/7 GB Lech in Oberlech
- 4) Beratung und Beschlussfassung über einen Antrag auf Widmung von Verkehrsfläche für die geplante Erschließungsstraße Schmelzhofareal
- 5) Beratung und Beschlussfassung über ein Ansuchen um Zustimmung für die Bebauung eines Vordaches im Bereich der westlichen Gebäudeecke im Bau- und Bestockungsverbot auf Grundstück Gst.Nr. 149/11
- 6) Beratung und Beschlussfassung über Umbau Klärwärterwohnung im ARA-Gebäude
- 7) Allfälliges

Bürgermeister Ludwig Muxel stellt fest, dass sämtliche Gemeindevertreter zur heutigen Sitzung ordnungsgemäß geladen wurden und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Vor Eingang in die Tagesordnung wird gemäß § 41 Abs. 3 des Gemeindegesetzes beschlossen, den Punkt Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Dienstbarkeitsvertrages für die geplante neue Talstation der Bergbahn Oberlech in die Tagesordnung als Tagesordnungspunkt 7) vor dem Punkt Allfälliges aufzunehmen.

## Beratungen und Beschlüsse

- 1) **Genehmigung der Verhandlungsschrift über die 4. Sitzung am 12.10.2015**  
Bürgermeister Ludwig Muxel bringt vor, dass Michael Zimmermann per Email nachstehende Ergänzung der Verhandlungsschrift zu Punkt 4) der 4. Sitzung der Gemeindevertretung vom 12.10.2015 vorgebracht hat: Michael Zimmermann erklärt, dass er es aus touristischer Sicht unbedingt notwendig und essenziell findet, dass die Bergbahn Oberlech im nächsten Jahr gebaut wird.

Elisabeth Mascher bringt vor, dass Bürgermeister Ludwig Muxel auf ihre Frage unter Allfälliges erklärt hat, dass die im Haus Nr. 196 freien Einheiten vorerst auf ein Jahr an junge LecherInnen vermietet werden. Im Übrigen wurden weder mündlich noch schriftlich Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift über die 4. Sitzung der Gemeindevertretung vom 12.10.2015 eingebracht. Die Verhandlungsschrift über die 4. Sitzung der Gemeindevertretung vom 12.10.2015 wird gemäß § 47 Abs. 5 des Gemeindegesetzes mit den vorgebrachten Ergänzungen einstimmig genehmigt.

## 2) Beratung und Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss 2014

Bürgermeister Ludwig Muxel bringt vor, dass der Entwurf des Rechnungsabschlusses 2014 der Gemeindevertretung bereits im April 2015 präsentiert wurde. Bei dieser Präsentation wurde insbesondere auch die Kameralistik des Gemeindehaushaltes den neuen Gemeindevertretern erklärt. Im Juni 2015 wurde der Prüfungsausschuss von der Gemeindevertretung bestellt. Der Rechnungsabschluss 2014 wurde vom Prüfungsausschuss in mehreren Sitzungen und in den letzten Wochen abschließend geprüft. Der Rechnungsabschluss 2014 wurde der Gemeindevertretung gemäß § 78 Abs. 1 des Gemeindegesetzes eine Woche vor der Beschlussfassung zugestellt.

Bürgermeister Ludwig Muxel erläutert die Eckdaten des Rechnungsabschlusses 2014 wie folgt:

Voranschlagsquerschnitt, Rechnungsquerschnitt für Gemeinden					
Anlage 5b					
(Beträge in Euro)					
<b>I. Querschnitt</b>					
alle Beträge in €					
	Bezeichnung	Posten lt. Postenverzeichnis Gemeinden	Summe o + aoH	davon A 85-89	Summe ohne A 85-89
<b>Einnahmen der laufenden Gebarung</b>					
10	Eigene Steuern	Unterklassen 83 bis 85 ohne Gruppen 852, 858 und 859	9.396.092	138.233	9.257.859
11	Ertragsanteile	Gruppe 858 und 859	2.418.426	0	2.418.426
12	Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen und -anlagen	Gruppe 852	2.662.930	2.659.660	3.270
13	Einnahmen aus Leistungen	Unterklasse 81	2.647.328	931.167	1.716.161
14	Einnahmen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	Gruppen 820, 821 bis 825	652.946	331.250	321.696
15	Laufende Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	Gruppen 860 bis 864, 888	794.493	295.312	499.181
16	Sonstige laufende Transfereinnahmen	Gruppen 865 bis 868, 880	3.020	0	3.020
17	Gewinnentnahmen der Gemeinde von Unternehmungen und marktbest. Betrieben der Gemeinde (A 85-89)	Gruppe 869	296.665	0	296.665
18	Einnahmen aus Veräußerung und sonstige Einnahmen	Unterklassen 80, Gruppen 826 bis 829	660.805	40.535	620.269
19	<b>Summe 1 (laufende Einnahmen)</b>		<b>19.532.705</b>	<b>4.396.158</b>	<b>15.136.547</b>
<b>Ausgaben der laufenden Gebarung</b>					
20	Leistungen für Personal	Klasse 5	3.311.321	425.993	2.885.328
21	Pensionen und sonstige Ruhebezüge	Gruppe 760	31.693	0	31.693
22	Bezüge der gewählten Organe	Gruppe 721	137.778	0	137.778
23	Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	Klasse 4	1.022.450	225.753	796.697
24	Verwaltungs- und Betriebsaufwand	Klasse 6 ohne Gruppen 650, 651, 653 und 654, Unterklassen 70 bis 72 ohne Gruppe 721	5.880.450	3.474.652	2.405.798
25	Zinsen für Finanzschulden	Gruppen 650, 651, 653 und 654	28.344	27.044	1.300
26	Laufende Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	Gruppen 750 bis 754	1.915.712	0	1.915.712
27	Sonstige laufende Transferausgaben	Gruppen 755 bis 757, 759, 764, 768 und 780	3.810.107	9.262	3.800.845
28	Gewinnentnahmen der Gemeinde von Unternehmungen und marktbestimmten Betrieben der Gemeinde (A 85-89)	Gruppe 769	296.665	296.665	0
29	<b>Summe 2 (laufende Ausgaben)</b>		<b>16.434.519</b>	<b>4.459.369</b>	<b>11.975.151</b>
91	<b>SALDO 1: Ergebnis der laufenden Gebarung</b>	Summe 1 minus Summe 2	<b>3.098.186</b>	<b>-63.210</b>	<b>3.161.396</b>

alle Beträge in €		RA 2014			
	Bezeichnung	Posten lt. Postenverzeichnis Gemeinden	Summe o + aoH	davon A 85-89	Summe ohne A 85-89
<b>Einnahmen der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen</b>					
30	Veräußerung von unbeweglichem Vermögen	Unterklassen 00, 01 und 05	0	0	0
31	Veräußerung von beweglichem Vermögen	Unterklassen 02 bis 04	0	0	0
32	Veräußerung von aktivierungsfähigen Rechten	Unterklasse 07	0	0	0
33	Kapitaltransferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	Gruppen 870 bis 874, 889	203.853	139.281	64.572
34	Sonstige Kapitaltransfererinnahmen	Gruppen 875 bis 878, 885	641.673	641.673	0
39	<b>Summe 3: Einnahmen der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen</b>		<b>845.527</b>	<b>780.955</b>	<b>64.572</b>
<b>Ausgaben der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen</b>					
40	Erwerb von unbeweglichem Vermögen	Unterklassen 00, 01 und 05	2.272.235	1.488.749	783.486
41	Erwerb von beweglichem Vermögen	Unterklassen 02 bis 04	537.070	87.369	449.701
42	Erwerb von aktivierungsfähigen Rechten	Unterklasse 07	0	0	0
43	Kapitaltransferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	Gruppen 770 bis 774	0	0	0
44	Sonstige Kapitaltransferausgaben	Gruppen 775 bis 778, 785	3.364	0	3.364
49	<b>Summe 4: Ausgaben der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen</b>		<b>2.812.669</b>	<b>1.576.118</b>	<b>1.236.551</b>
92	<b>SALDO 2: Ergebnis der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen</b>	Summe 3 minus Summe 4	<b>-1.967.142</b>	<b>-795.163</b>	<b>-1.171.979</b>

alle Beträge in €		RA 2014			
	Bezeichnung	Posten lt. Postenverzeichnis Gemeinden	Summe o + aoH	davon A 85 - 89	Summe ohne A 85 - 89
<b>Einnahmen aus Finanztransaktionen</b>					
50	Veräußerung von Beteiligungen und Wertpapieren	Unterklasse 08, Gruppe 220	0	0	0
51	Einnahmen aus Rücklagen	Gruppe 298	0	0	0
52	Einnahmen aus der Rückzahlung von Darlehen an Träger des öffentlichen Rechts	Gruppen 240 bis 244, 250 bis 254	25.576	0	25.576
53	Einnahmen aus der Rückzahlung von Darlehen an andere und Bezugsvorschüssen	Gruppen 245, 246, 249, 255, 256 und 259	0	0	0
54	Aufnahmen von Finanzschulden von Trägern des öffentlichen Rechts	Gruppen 340 bis 344, 350 bis 354	0	0	0
55	Aufnahme von Finanzschulden von anderen	Gruppen 345 bis 349, 355 bis 359	0	0	0
56	Investitions- und Tilgungszuschüsse zwischen Unternehmungen und marktbest. Betrieben der Gemeinde (A 85-89) und der Gemeinde	Gruppe 879	0	0	0
59	<b>Summe 5: Einnahmen aus Finanztransaktionen</b>		<b>25.576</b>	<b>0</b>	<b>25.576</b>
<b>Ausgaben aus Finanztransaktionen</b>					
60	Erwerb von Beteiligungen und Wertpapieren	Unterklasse 08, Gruppe 220	497.000	0	497.000
61	Zuführung an Rücklagen	Gruppe 298	0	0	0
62	Gewährung von Darlehen an Träger des öffentlichen Rechts	Gruppen 240 bis 244, 250 bis 254	57.233	0	57.233
63	Gewährung von Darlehen an andere und von Bezugsvorschüssen	Gruppen 245, 246, 249, 255, 256 und 259	1.000.000	0	1.000.000
64	Rückzahlung von Finanzschulden bei Trägern des öffentlichen Rechts	Gruppen 240 bis 344, 350 bis 354	0	0	0
65	Rückzahlung von Finanzschulden bei anderen	Gruppen 345 bis 349, 355 bis 359	460.737	321.726	139.011
66	Investitions- und Tilgungszuschüsse zwischen Unternehmungen und marktbest. Betrieben der Gemeinde (A 85-89) und der Gemeinde	Gruppe 779	641.673	0	641.673
69	<b>Summe 6: Ausgaben aus Finanztransaktionen</b>		<b>2.656.644</b>	<b>321.726</b>	<b>2.334.918</b>
93	<b>SALDO 3: Ergebnis der Finanztransaktionen</b>	Summe 5 minus Summe 6	<b>-2.631.067</b>	<b>-321.726</b>	<b>-2.309.341</b>
94	<b>SALDO 4: Jahresergebnis ohne Verrechnungen zwischen ord. und ao Haushalt und ohne Abwicklungen</b>	Saldo 1 plus Saldo 2 plus Saldo 3	<b>-1.500.023</b>	<b>-1.180.099</b>	<b>-319.924</b>

<b>II. Ableitung des Finanzierungssaldos</b>					
alle Beträge in €			RA 2014		
	Bezeichnung	Posten lt. Postenverzeichnis Gemeinden	Summe o + aoH	davon A 85 - 89	Summe ohne A 85 - 89
70	Jahresergebnis Haushalt ohne A 85 - 89 und ohne Finanztransaktionen	Saldo 1 plus Saldo 2			<b>1.989.418</b>
71	Überrechnung Jahresergebnis A 85 - 89	Saldo 4 der Spalte "davon A 85 - 89"			<b>-1.180.099</b>
72	<b>Finanzierungssaldo ("Maastricht-Ergebnis")</b>				<b>809.318</b>

### III. Übersicht Gesamthaushalt

80	Einnahmen der laufenden und der Vermögensgebarung	Summen 1, 3 und 5	20.403.809		
81	Zuführungen aus dem ord. Haushalt und Rückführungen aus dem ao Haushalt	Gruppe 910	0		
82	Abwicklung Soll-Überschüsse Vorjahre	Gruppe 963	365.453		
83	Abwicklung Soll-Abgang laufendes Jahr	Gruppe 968	0		
79	<b>Summe 7: Gesamteinnahmen</b>		<b>20.769.262</b>		
84	Ausgaben der laufenden und der Vermögensgebarung	Summen 2, 4 und 6	21.903.832		
85	Zuführungen an den ao Haushalt und Rückführungen an den ord. Haushalt	Gruppe 910	0		
86	Abwicklung Soll-Abgänge Vorjahre	Gruppe 964	0		
87	Abwicklung Soll-Überschuss laufendes Jahr	Gruppe 967	0		
89	<b>Summe 8: Gesamtausgaben</b>		<b>21.903.832</b>		
99	<b>Administratives Jahresergebnis</b>	Summe 7 minus Summe 8	<b>-1.134.570</b>		

### EINNAHMEN (Saldo 1 – Seite 10)

Bei den laufenden Einnahmen Gesamt (EUR 19.532.705 – Zeile 19) ist im Vergleich zum Jahr 2013 (EUR 19.859.967) ein Rückgang in Höhe von EUR 327.262 (minus 1,65 %) zu verzeichnen.

Das Ergebnis der Position „Eigene Steuern“ (Zeile 10) ist gegenüber dem Vorjahr um EUR 23.429 angestiegen (plus 0,25 %).

- Grundsteuer B (minus EUR 34.100)
- Kommunalsteuer (plus EUR 15.800)
- Gästetaxe (minus EUR 55.500)
- Tourismusbeitrag (plus EUR 219.100 → resultierend aus bescheidmäßigen Festsetzungen inkl. Vorjahre und Abgabenprüfungen)
- Zweitwohnsitzabgabe (plus EUR 69.100)
- Anschlussbeiträge Wasser und Kanal (minus EUR 210.000)
- Säumniszuschläge (plus EUR 23.300)

Die Ertragsanteile (Zeile 11) in Höhe von EUR 2.418.426 haben sich im Vergleich zum Jahr 2013 negativ entwickelt (minus EUR 14.168 oder -0,58 %).

Bei den Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen und -anlagen (Wasser, Kanal, Müll, Friedhofsgebühren – Zeile 12) ist gegenüber dem Rechnungsabschluss 2013 ein leichter Rückgang in Höhe von EUR -61.800 (- 2,27 %) zu verzeichnen.

- Wasserbezugsgebühren (minus EUR 17.200)
- Kanalbenützungsggebühren (minus EUR 65.000)
- Abfallgebühren (plus EUR 18.400)

Rückläufig sind die Einnahmen aus Leistungen (Zeile 13 – minus EUR 126.100 oder minus 4,54 %). Hauptgrund dafür sind die weggefallenen Umsätze des Sportparks, welche ab 2014 in der Service GmbH verbucht werden. Unter anderem haben sich jedoch die Erlöse aus Fahrscheinverkäufen (plus EUR 123.700) und die Einnahmen aus Holzverkäufen (plus EUR 11.600) positiv entwickelt. Aber auch Rückgänge im Bereich des Freibades, des Eislaufplatzes, bei den Fischereierlösen, den Verwaltungskosten (Maastricht Buchungen) bzw. der Anstieg bei der Weiterverrechnung der Bauhofleistungen an Dritte, die Mehreinnahmen des Heimatarchivs und der Musikschule haben sich auf das Jahresergebnis entsprechend ausgewirkt.

Die Einnahmen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit (Zeile 14) sind im Rechnungszeitraum um fast 23 Prozent zurückgegangen. Allein durch den Wegfall der Pistenrettungseinnahmen (Abrechnung über die Service GmbH) fehlen in diesem Bereich mehr als EUR 200.000). In diesem Bereich jedoch positiv zu erwähnen ist der Anstieg der Beteiligungserträge auf EUR 162.900 (Vorjahr EUR 66.600).

Im Bereich der laufenden Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts (Zeile 15 – plus EUR 25.600) sind die Finanzaufweisungen des Bundes für ÖPNV (minus EUR 11.500), die Rückersätze von Personalkosten durch das Land im Bereich Kindergarten (minus EUR 26.300 – Grund: Abrechnungen 2014 erst im Jahr 2015 erhalten), die Landesbeiträge für den Ortsbus (plus EUR 18.300) die Bedarfsaufweisungen für die Musikschule (plus EUR 14.300) und die Landesbeiträge für Krankenanstalten (plus EUR 19.200) besonders zu erwähnen. Im Vergleich zum Jahr 2013 ist in dieser Position in Summe eine positive Abweichung im Ausmaß von 3,31 % zu verbuchen.

Die Einnahmen aus Strafgeldern (Zeile 16) haben sich mit EUR 3.020 gegenüber dem Vorjahr um 38,29 % verringert.

Bei den sonstigen Einnahmen (Zeile 18) haben sich die Einnahmen im Jahr 2014 mehr als verdoppelt (plus EUR 400.300). Veränderungen im Vergleich zum Vorjahr sind vor allem,

- Die Einnahmen aus der Weiterverrechnung der erbrachten Leistungen (2013 und 2014) von Gemeindemitarbeitern für die Gemeinde Lech Service GmbH (Servicecenter, Pistenrettung und Sportpark),
- einen höheren Eigenverbrauch an Diesel für die Schneeräumung (umsatzsteuerlich als Einnahme zu verbuchen).

---

## AUSGABEN (Saldo 1 – Seite 10)

Auf der Ausgabenseite (EUR 16.434.519 – Zeile 29) waren im Vergleich zum Rechnungsabschluss 2013 (EUR 16.183.022) Mehraufwendungen in Höhe von EUR 251.497 zu bilanzieren. Die Abweichungen zum entsprechenden Voranschlag bzw. zum Rechnungsabschluss 2013 sind detailliert ab der Seite 140 erläutert.

Wesentliche Veränderungen im Vergleich zum Rechnungsabschluss 2013 sind insbesondere:

- der Anstieg der Personalaufwendungen (Zeile 20; plus EUR 170.300 oder 5,42 % → Indexanpassung für 2014 Gemeindemitarbeiter 1,6 % + EUR 15)
  - Hauptverwaltung (plus EUR 66.900) → u.a. Personalwechsel Finanzabteilung (Abfertigung)
  - Bauverwaltung (plus EUR 44.700) → Personalwechsel Sekretariat Bauamt
  - Kindergarten und neu ab 2014 eine Spielgruppe (plus EUR 29.600)
  - Sportpark (minus EUR 39.200)
  - Musikschule (plus EUR 12.900)
  - Heimatarchiv (plus EUR 28.200) → Personalwechsel bzw. Karenz
  - Bauhof (plus EUR 25.800)
  - Gemeindegebäude (plus EUR 94.500) → Reinigung ab 2014 zur Gänze auf Gebäude verbucht, zusätzlicher Mitarbeiter Bauamt Gebäudeverwaltung;
- Minderausgaben im Bereich Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren (Zeile 23) (plus EUR 52.500 oder 5,41 %)
  - Gemeindeamt Büromaterial (plus EUR 10.200) → Druck Gemeindebriefpapier
  - Geringwertige Wirtschaftsgüter Feuerwehr (plus EUR 15.200) → siehe Erläuterung Konto 1/163000-400000
  - Heizkosten Kindergarten/Spielgruppe (bisher null - plus EUR 7.800)
  - Einkauf Diesel (plus EUR 14.600)
  - Chemische Mittel ARA (plus EUR 33.100)
  - Fischbesatz Spullersee (minus EUR 3.300)
  - Einkauf Abfallgefäße (minus EUR 6.600)

- Heizkosten Bauhof (plus EUR 20.000) → bisher über Betriebskosten abgerechnet, seit 2014 zahlt die Gemeinde die Heizkosten direkt;
- Heizkosten sonstige Gemeindegebäude (minus EUR 10.500);
- Geringfügige Mehraufwendungen im Bereich des Verwaltungs- und Betriebsaufwands (Zeile 24) (plus EUR 127.697 oder 2,22 %)
  - Rechts- und Beratungskosten (plus EUR 83.100)
  - Ortsbusaufwendungen (Betreiberentgelte, Pacht, Abgaben u. Gebühren, Entgelte an Unternehmen und sonstige Ausgaben) sind um EUR 138.000 höher
  - Telefonkosten (plus EUR 6.400)
  - Instandhaltungskosten für Kfz, Datenanlage, Gebäude und Einrichtung, Werkzeuge und Maschinen, ARA, Wasser- und Kanalnetz, Gemeindestraßen, Spazierwege und Loipen u.a. (minus EUR 7.500 od. 1,26 %)
  - Sicherheitswache (minus EUR 57.000)
  - Stromkosten (minus EUR 34.700)
  - Körperschaftsteuer für Erträge aus Beteiligungen (plus EUR 53.600 → Konto 1/899000-710000)
  - Miete Haus des Kindes an die GIG (plus EUR 31.100)
  - Anteile an der Lawinenverbauung (plus EUR 51.400)
  - Kostenwegfall Pistenrettung und Sportpark (minus 175.400)
  - Ausgaben für Ortsverschönerung (plus EUR 24.500 – Konto 1/770100-729400);
- Minderausgaben im Bereich Zinsen für Finanzschulden (Zeile 25) (minus EUR 4.200 oder 12,8 %)
 

Rückzahlungen von Finanzschulden bzw. das niedrige Zinsniveau machen sich positiv bemerkbar (Detail ab Seite 103 im Rechnungsabschluss);
- Mehrausgaben im Bereich laufende Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts (Zeile 26; plus EUR 151.600 oder 8,59%)
  - Beitrag an den Bürgermeisterpensionsfonds (minus EUR 14.700)
  - Beitrag an das Land für öffentliche Wohlfahrt (plus EUR 43.700 oder 4,55 %)
  - Beitrag an das Land für Wohnbauförderung (EUR 25.600 – nur alle 2 Jahre)
  - Beitrag an den Spitalsfonds (plus EUR 65.300)
  - Landesumlage (plus EUR 24.900 oder 4,13 %);
- Mehrausgaben im Bereich sonstige laufende Transferausgaben (Zeile 27; plus EUR 128.900 oder 3,5 %)
  - Beitrag Gemeinde an LZT um EUR 110.400 gestiegen (plus 3,23 %)
  - Beitrag Gemeinde an Philosophicum um EUR 13.700 angehoben;

## **INVESTITIONEN (Saldo 2 – Seite 11)**

Die im Rechnungsabschluss aktivierte Investitionssumme 2014 (ohne Instandhaltungen und Reparaturen) ist mit EUR 2.809.300 leicht geringer als im Budget veranschlagt. Unter anderem wurden folgende betragsmäßig größeren Anschaffungen oder Herstellungen getätigt:

- Fahrzeug Feuerwehr (EUR 275.000),
- Großreparaturen Gemeindestraßen – Ortsdurchfahrt Lech u.a. (EUR 135.300),
- div. Einrichtungsgegenstände Kindergarten (EUR 31.700),
- Öffentliche Beleuchtung (EUR 564.300 – siehe Erläuterung Konto 1/816000-050000)
- Wasserversorgung (EUR 677.100 – siehe Erläuterung Konto 1/850000-050000)
- ARA Anpassung Stand der Technik und Ausbau/Austausch Kanalnetz (EUR 811.900 – siehe Erläuterung Konto 1/851000-004000 und 1/851000-050000);

Investitionen 2010-2015 im Bereich Wasser/Abwasser (keine Darlehensaufnahmen -> aus dem laufenden Haushalt bezahlt)								
Haushaltskonto	Ansatzbezeichnung	Postbezeichnung	Soll 2015 per 15.11.	Soll 2014	Soll 2013	Soll 2012	Soll 2011	Soll 2010
1/816000-050000	Öffentl. Beleuchtung	Neu- und Ausbau	207.518,85	564.305,56	25.183,70	25.781,92	21.948,41	38.045,21
1/816000-619000	Öffentl. Beleuchtung	Instandhaltung	51.348,79	9.829,20	21.902,82	12.308,51	11.205,71	51.856,90
1/850000-050000	Wasserversorgung	Ausbau Rohmetz	189.605,29	665.042,38	239.016,71	201.652,64	43.562,00	12.285,03
1/850000-346000	Wasserversorgung	Schuldentilgungen	-	90.842,75	89.306,00	85.770,15	83.221,49	78.994,84
1/850000-612000	Wasserversorgung	Instandhaltung von Anlagen	112.068,54	13.655,69	26.729,09	27.396,06	44.662,10	228.202,14
1/850000-720500	Wasserversorgung	Verwaltungskostenbeitrag	-	51.915,59	50.325,00	49.402,35	55.741,77	61.598,09
1/851000-004000	Abwasserbeseitigung	Neu- und Erweiterung Rohmetz	-	387.291,29	447.808,26	339.357,85	266.548,42	3.400,00
1/851000-050000	Abwasserbeseitigung	Errichtung Kläranlage	-	423.043,79	496.435,14	322.547,21	156.169,89	170.093,35
1/851000-346000	Abwasserbeseitigung	Schuldentilgungen	7.767,36	230.444,37	227.568,54	235.067,76	242.616,34	239.590,11
1/851000-612000	Abwasserbeseitigung	Instandhaltung Rohmetz	341.916,22	13.490,37	80.136,13	28.624,99	92.566,61	638.777,02
1/851000-619000	Abwasserbeseitigung	Instandhaltung Kläranlage	175.931,94	145.167,66	34.174,59	38.454,14	33.790,06	128.369,47
		Gesamt inkl Tilgung Alt-Darlehen	1.086.156,99	2.595.028,65	1.738.585,98	1.366.363,58	1.052.032,80	1.651.212,16
		Gesamt ohne Schuldentilgungen	1.078.389,63	2.273.741,63	1.421.711,44	1.045.525,67	726.194,97	1.332.627,21
		Gesamt inkl Tilgung Alt-Darlehen	9.489.380,16					
		Gesamt ohne Schuldentilgungen	7.878.190,46					

## FINANZWIRTSCHAFT (Saldo 3 – Seite 12)

Nachdem im Jahr 2014 wiederum keine neuen Darlehensaufnahmen notwendig waren, Tilgungen aber in Höhe von EUR 460.737 auf die bestehenden Bankverbindlichkeiten geleistet wurden, hat sich der Schuldenstand der Gemeinde per 31.12.2014 auf einen Betrag in Höhe von EUR 1.478.505 verringert (2013: EUR 1.939.506).

Als Abgangsdeckung für die Gemeinde Immobiliengesellschaft (GIG) ist im Geschäftsjahr ein Betrag in Höhe von EUR 350.000 angewiesen worden (Zeile 60). In dieser Position sind auch die Einzahlungen des Stammkapitals für die Lech Investment GmbH (EUR 147.000) verbucht. Als Ausgabe ausgewiesen ist in diesem Rechnungsabschnitt auch das kurzfristige Gesellschafterdarlehen in Höhe von EUR 1 Mio. an die Biomasseheizwerk Lech GmbH & Co KG.

Haushaltskonto	Postbezeichnung	Saldo 2014	Saldo 2013	Saldo 2012
0/000000+200100	Barkassa	1.963,83	777,33	1.200,69
0/000000+210000	BAWAG PSK	7.621,40	3.378,83	2.556,95
0/000000+210100	Raiffeisenbank Lech	486.752,94	127.202,18	1.934.604,36
0/000000+210200	Sparkasse d. Stadt Bludenz	79,78	72,44	75,56
0/000000+210300	VbG. Volksbank Lech	17.698,28	13.879,70	9.816,40
0/000000+210400	Bank Austria AG	14.191,95	11.352,18	1.845,69
0/000000+210800	Hypobank Vorarlberg	3.389,55	12.858,89	10.327,60
0/000000+210900	Hypo Internet Plus Konto 887120129	0,00	2.120,59	9.639,46
0/000000+211000	Raiba HABENKONTO 31-00.010.496	22.470,31	4.013.416,41	0,00
0/000000+220000	Raiffeisen Capital Management Depot	597.456,85	547.194,30	613.972,95
0/000000+230000	offene Posten	641.924,62	648.067,00	1.251.574,80
	Ausleihung an das Heizwerk	1.000.000,00		
	Ausleihung an die GIG (Abdeckung Baukonto Haus d. Kindes)	1.000.000,00		
	<b>Guthaben zum Bilanzstichtag</b>	<b>3.793.549,51</b>	<b>5.380.319,85</b>	<b>3.835.614,46</b>

## JAHRESERGEBNIS (Saldo 1 bis 4)

Per Saldo ergibt sich ein Überschuss der laufenden Gebarung (Saldo 1) in Höhe von EUR 3.098.186 (RA 2013 EUR 3.676.946). Dieser Betrag wurde von der Gemeinde einerseits zur Rückzahlung von Darlehen, für Zuschüsse an die GIG und das Gesellschafterdarlehen Heizwerk (Saldo 3; minus EUR 2.631.067) bzw. andererseits aber auch als Eigenfinanzierungsanteil für Investitionen (Saldo 2: minus EUR 1.967.142) verwendet.

Nach Aufrechnung dieser drei Positionen (Saldo 4) muss für das Jahr 2014 ein negatives Gesamthaushaltsergebnis in Höhe von EUR – 1.500.023 (Vorjahr Überschuss EUR 1.066.477) ausgewiesen werden.

### Entwicklung der Darlehen

Schuldenstand	31.12.2013	31.12.2014	Zinsen 2014
Gemeinde	1.939.506	1.478.505	28.344
GIG	12.965.834	12.094.476*	84.919
Gesamt	14.905.940	13.572.981	113.263

(Sollzins-Durchschnitt 2014: 0,83 %) - \* inkl. Einlage Gemeinde Baukonto 1 Mio.

Bürgermeister Ludwig Muxel erklärt, dass in diesem Haushaltsergebnis auch das Darlehen an das Heizwerk Lech in Höhe von Euro 1 Mio. berücksichtigt ist.

Bürgermeister Ludwig Muxel bringt der Gemeindevertretung den Prüfbericht und die Anmerkungen der Gemeinde Lech zum Prüfbericht vollinhaltlich zur Kenntnis. Er stellt fest, dass ab dem Jahr 2007 von der Gemeinde Lech keine weiteren Bankkredite aufgenommen werden mussten, die letzten fünf Jahre wurden allein in den Bereichen Wasserversorgung, Abwasser und Beleuchtung netto Euro 7,8 Mio. an Investitionen getätigt, welche aus dem laufenden Budget finanziert werden konnten.

Vizebürgermeister Dr. Elmar Beiser weist darauf hin, dass in den letzten Jahren immer weniger Ertragsanteile den Gemeinden zugewiesen werden und gleichzeitig aber immer mehr Ausgaben für z.B. Spitalsbeiträge etc. zu begleichen sind und damit die Schere immer mehr auseinanderklafft. Die Gemeinde Lech muss diesem Problem entgegen steuern, sodass man in Zukunft gewisse Dinge hinterfragen muss, um Sparpotenziale generieren zu können.

Mag. Christof Wachter erklärt, dass die Einnahmen im Bereich Ortsbus um ca. Euro 190.000,- gestiegen sind. Trotz der Mehreinnahmen ist der Abgang im Bereich Ortsbus in etwa gleich geblieben.

Peter Scrivener bringt vor, dass man im Rechnungsabschluss 2014 einen Abgang von ca. Euro 1,5 Mio. verzeichnet, wobei dabei auch das Darlehen an das Heizwerk Lech in Höhe von Euro 1 Mio. enthalten ist (das ist in der Kameralistik auf der Ausgabenseite verbucht), sodass der Abgang im Prinzip 1/2 Mio. Euro ist. Weiters ist zu berücksichtigen, dass der Darlehensstand um ca. 1/2 Mio. Euro reduziert werden konnte.

Bürgermeister Ludwig Muxel erklärt, dass das Ergebnis gut ist, man jedoch zur Kenntnis nehmen muss, dass die Ertragsanteile zurückgehen werden und auch im laufenden Jahr 2015 ein weiterer spürbarer Rückgang der Ertragsanteile festzustellen ist, wobei die Ausgaben der Gemeinde Lech immer höher werden und auch die Aussichten im Hinblick auf die Steuerreform für die Gemeinden nicht gerade positiv sind.

Gemeinderat Johannes Pfefferkorn bringt vor, dass auch zu berücksichtigen ist, dass in den letzten vier Jahren die eine Million Nächtigungen, die sich auf den Tourismusbeitrag und die Gästetaxe niederschlägt, nicht erreicht wurde und es eine zentrale Aufgabe der Gemeindevertretung ist, Impulse zu setzen, dass wieder mehr Nächtigungen generiert werden können und damit auch wieder mehr Einnahmen für die Gemeinde Lech lukriert werden können. Es sollten daher die entsprechenden Rahmenbedingungen geschaffen werden.

Mag. Dr. Markus Mathis weist darauf hin, dass man formalrechtlich darauf achten muss, dass man die Tourismusausgaben der Gemeinde Lech mit den Tourismuseinnahmen abdeckt, was die letzten Jahre kontinuierlich nicht gelungen ist. Dazu wird erklärt, dass eine genaue Zuordnung der Ausgaben im Bereich Tourismus sehr schwierig ist (Abgrenzungsfragen z.B. Ortbus etc.).

Bernd Bischof bringt vor, dass es interessant wäre eine Aufschlüsselung über die Rechtskosten zu machen.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, den vorgelegten Rechnungsabschluss 2014 zu genehmigen.

Bürgermeister Ludwig Muxel bedankt sich abschließend im Namen der gesamten Gemeindevertretung beim Prüfungsausschuss für die umfangreiche Tätigkeit und bei Mag. Christof Wachter für die Arbeit im Zusammenhang mit der Erstellung des Rechnungsabschlusses.

### **3) Beratung und Beschlussfassung über einen Antrag für eine Verschiebung und Flächenwidmungsberichtigung im Bereich der Grundstücke GSt.Nrn. 153/6 und 153/7 GB Lech in Oberlech**

Bürgermeister Ludwig Muxel bringt vor, dass im Bereich der Grundstücke GSt.Nrn. 153/6 und 153/7 GB Lech in Oberlech eine Verschiebung der bestehenden Baugrundstücke vorgesehen ist. Im Jahr 1997 wurden im Zuge der unterirdischen Erschließung des Burgplateaus Oberlech für 2 Grundstücke Bauflächenwidmungen erteilt, wobei jeweils eine maximale Gesamtgeschossfläche von 600 m<sup>2</sup> mit Teilbebauungsplan festgelegt wurde. Im Flächenwidmungsplan der Gemeinde Lech sind diese Widmungen durch zwei Platzhalter dargestellt. Es soll nun eine Verschiebung der Baugrundstücke im Sinne einer Verbesserung der Pistensituation in diesem Bereich vorgenommen werden.

An Hand des Planes für den Entwurf für die geplante Änderung des Flächenwidmungsplans im Bereich der betroffenen Grundstücke werden die vorzunehmenden Umwidmungen erläutert. Weiters soll auf den neu zu widmenden Bauflächen ein Teilbebauungsplan erlassen werden, womit wieder eine maximale Gesamtgeschossfläche von 600 m<sup>2</sup> inklusive Erschließungsflächen ermöglicht wird. Diese Bauflächenverschiebung wird durch ein Tauschgeschäft zwischen den betroffenen Grundeigentümern Marlies Stundner KG, Andrea Bischof und Seillifte Oberlech GmbH & Co KG vorgenommen. An Hand des Planes wird erklärt, dass durch diesen Ringtausch die Firma Marlies Stundner KG das neu zu bildende Grundstück GSt.Nr. 153/7, Andrea Bischof das neu zu bildende Grundstück GSt.Nr. 150 und die Seillifte Oberlech GmbH & Co KG das neu zu bildende Grundstück GSt.Nr. 153/6 erhalten. Auf dem neu zu bildenden Grundstück GSt.Nr. 153/6 wird eine Widmung Freifläche-Sondergebiet „unterirdische Tiefgarage“ ausgewiesen. Dieser Bereich kann oberirdisch nicht bebaut werden und wird für die Piste frei gehalten. Im Zuge der Änderung des Flächenwidmungsplanes in diesem Bereich soll auch eine Berichtigung für die bestehenden Sondergebietswidmungen „unterirdischer Tunnel“ sowie eine Berichtigung der Verkehrsflächen vorgenommen werden, sodass die Sondergebietswidmungen und Verkehrsflächenwidmungen dem tatsächlichen Bestand entsprechen.

Gemeinderat Gerhard Lucian bringt vor, dass sich der Raumplanungsausschuss mit dieser Änderung des Flächenwidmungsplanes in mehreren Sitzungen befasst hat und durch die Verschiebung der Baufläche in diesem Bereich einerseits eine bessere Pistensituation Richtung Schlosskopf geschaffen werden kann und andererseits mehr Platz für die geplante Erneuerung des Übungsliftes entsteht. Der Raumplanungsausschuss hat zum vorliegenden Entwurf der Änderung des Flächenwidmungsplanes zur Verschiebung der Bauflächen im Bereich der Grundstücke GSt.Nrn. 153/6 und 153/7 GB Lech in Oberlech sowie zu einer in diesem Zusammenhang vorzunehmenden Flächenwidmungsberichtigung für die Sondergebietsflächen „unterirdischer Tunnel“ und die Verkehrsflächen sowie die Ausweisung einer Sondergebietswidmung „unterirdische Tiefgarage“ für das neu zu bildende Grundstück GSt.Nr. 153/6 einstimmig eine befürwortende Stellungnahme abgegeben. Für die neu zu bildenden Baugrundstücke GSt.Nrn. 153/7 und 150 ist ein Teilbebauungsplan zu erlassen, wobei jeweils eine Gesamtgeschossfläche von maximal 600 m<sup>2</sup> inklusive Erschließung ermöglicht wird.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, einen Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes zur Widmung von Baufläche-Wohngebiet auf den neu zu bildenden Grundstücken GSt.Nrn. 153/7 und 150, sowie die Ausweisung von Freifläche-Sondergebiet „unterirdische Tiefgarage“ auf dem neu zu bildenden Grundstück GSt.Nr. 153/6, sowie die Berichtigung der Verkehrsflächen und Sondergebietsflächen gemäß dem vorgelegten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplans gemäß Plan Nr. 031-2/2015 04 FW (befangen Bernd Bischof).

Der Entwurf wird gemäß § 23 Abs. 2 in Verbindung mit § 21 Abs. 1 des Raumplanungsgesetzes, LGBl.Nr. 39/1996 i.d.g.F., einen Monat im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht aufgelegt. Während der Auflage-

frist kann jeder Gemeindeglieder oder Eigentümer von Grundstücken, auf die sich der Flächenwidmungsplan bezieht, zum Entwurf schriftlich oder mündlich Änderungsvorschläge erstatten.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, den Entwurf für die Erlassung eines Teilbebauungsplanes (neu zu bildende Grundstücke GSt.Nrn. 153/7 und 150) gemäß dem vorliegenden Plan Nr. TBP 2015/1-1 (befangen Bernd Bischof).

Der Entwurf über die Erlassung des Teilbebauungsplanes wird gemäß § 30 Abs. 2 in Verbindung mit § 29 Abs. 1 des Raumplanungsgesetzes, LGBL.Nr. 39/1996 i.d.g.F., einen Monat im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht aufgelegt. Während der Auflagefrist kann jeder Gemeindeglieder oder Eigentümer von Grundstücken, auf die sich der Bebauungsplan bezieht, zum Entwurf schriftlich oder mündlich Änderungsvorschläge erstatten.

#### **4) Beratung und Beschlussfassung über einen Antrag auf Widmung von Verkehrsfläche für die geplante Erschließungsstraße Schmelzhofareal**

Bürgermeister Ludwig Muxel bringt vor, dass über die Erschließung und Bebauung des Schmelzhofareals schon mehrmals gesprochen wurde. Es liegt nun ein Antrag auf Widmung von Verkehrsfläche für die geplante Erschließungsstraße Schmelzhofareal vor und es soll in einem ersten Schritt eine Widmung für die geplante Erschließungsstraße für die Schmelzhofarealgründe, welche derzeit in Bauerwartungsland ausgewiesen sind, vorgenommen werden. Die bestehende im Flächenwidmungsplan derzeit ausgewiesene, aber nicht umsetzbare Verkehrsflächentrasse, soll dabei in Bauerwartungsland umgewidmet werden. Die zur Erschließung der Schmelzhofgründe geplante Erschließungsstraße wird von den Grundeigentümern als Baustellenzufahrt für die Verbauungsmaßnahmen am Lechfluss zur Verfügung gestellt.

An Hand des Planes über den Entwurf der Änderung des Flächenwidmungsplanes wird erklärt, dass die für die Errichtung dieses Straßenstücks erforderlichen Anlagenteile ebenfalls als Verkehrsfläche umzuwidmen sind. Dies wäre nun der erste Schritt, damit die Bauwerber Grissemann und Rieser ihre geplanten Bauprojekte umsetzen können. Im Zuge eines Baulandumlegungsverfahrens sollen dann in einem weiteren Schritt die Wegeführung und Grundstücke festgelegt und die Umwidmungen mit begleitender Vertragsraumplanung vorgenommen werden.

Der Raumplanungsausschuss der Gemeinde Lech hat zu diesem Widmungsvorschlag für die Erschließungsstraße eine befürwortende Stellungnahme abgegeben.

Gemeinderat Gerhard Lucian bringt vor, dass die Gelder für die erforderliche Lechuferverbauung seitens der WLW nur mehr bis zum Jahr 2016 vorgesehen sind.

Bürgermeister Ludwig Muxel erklärt, dass man seitens der WLW seit dem Hochwasserereignis 2005 an der Erarbeitung des Lechuferverbauungsprojektes dran ist.

Über eine Frage von Gemeinderat Johannes Pfefferkorn, wieso diese Verbauung noch nicht vorgenommen wurde, erklärt Bürgermeister Ludwig Muxel, dass Grundbesitzerfragen zu klären waren und im letzten Jahr die Frage der Baustellenzufahrt geklärt werden musste.

Über eine Frage von Peter Scrivener erklärt Bürgermeister Ludwig Muxel, dass alle betroffenen Grundeigentümer einer Baustellenzufahrt in diesem Bereich für die geplanten Verbauungsmaßnahmen am Lechfluss zugestimmt haben.

Gerold Schneider bringt vor, dass diese Trasse als Zufahrtsstraße für die Schmelzhofgründe nicht optimal ist, weil sie extrem stark in den Hang einschneidet und relativ steil verläuft.

Bürgermeister Ludwig Muxel erklärt dazu, dass von den betroffenen Grundeigentümern jahrelang Gespräche über eine mögliche Zufahrt geführt wurden und nun eine ausverhandelte Erschließungsstraße vorliegt.

Gerold Schneider bringt vor, dass es jetzt ganz wichtig ist, dass man sich beim Umlegungsverfahren dem Stand der Technik bedient und man dem Raumplanungsausschuss ein Budget für eine Quartiersplanung in diesem Bereich zur Verfügung stellen sollte. Es soll eine gezielte sinnvolle Planung mit allen Beteiligten erfolgen. Die bisherigen vorliegenden Planungen hält Gerold Schneider nicht für ausreichend und erklärt, dass man im Sinne der Öffentlichkeit hier eine städtebauliche Quartiersplanung vornehmen sollte, da eine verkehrsmäßige Verbindung zur Brücke bzw. zur Zugerstraße enorm wichtig ist.

Bürgermeister Ludwig Muxel erklärt dazu, dass es für diesen Bereich einen ausgearbeiteten Erschließungsvorschlag gibt, wobei von den betroffenen Grundeigentümern eine andere Variante eingebracht wurde, die derzeit in raumplanerischer Hinsicht geprüft wird. In der Angelegenheit Bebauung Schmelzhofgründe hat es schon einige Beratungen und Gespräche gegeben, wobei die Meinung vertreten wurde, dass man den einzelnen Grundeigentümern nicht eine fertige Planung vorgeben sollte, sondern für jeden Grundeigentümer ein Freiraum für die Planung vorliegen sollte.

Gerold Schneider weist noch einmal darauf hin, dass Stand der Technik in der Raumplanung für derart großflächige zusammenhängende unbebaute Flächen eine Quartiersplanung ist und für ihn die Haltung, dass jeder machen soll, was er will, nicht nachvollziehbar ist. Man sollte beim Schmelzhofareal die Chance nutzen im Konsens mit den Grundeigentümern durch eine gemeinsame partizipative Quartiersplanung eine gute sinnvolle Bebauungsmöglichkeit zu erarbeiten, wobei dafür ein gewisses Budget dem Raumplanungsausschuss zur Verfügung gestellt werden sollte.

Peter Scrivener bringt vor, dass es sich bei den Schmelzhofgründen um Privatgrundstücke handelt und man privaten Grundeigentümern keine Planung aufzwingen kann.

Vizebürgermeister Dr. Elmar Beiser bringt vor, dass die nun vorliegende Erschließungsvariante sicherlich nicht die ideale Lösung ist. Es gibt junge Bauwerber, die in diesem Areal ihre Privatwohnhäuser errichten wollen, und deshalb ist man froh, dass eine Lösung für eine Zufahrtsstraße zu den Schmelzhofgrundstücken erzielt werden konnte. Damit kann die Voraussetzung geschaffen werden, dass die jungen Familien ihre Projekte umsetzen können.

Über Nachfrage von Bernd Bischof erklärt Gerold Schneider, dass mit städtebaulicher Quartiersplanung nicht gemeint ist, dass man dem Eigentümer vorschreibt, was er zu tun hat, sondern in einem partizipativen Entwicklungsprozess im Konsens mit den Grundeigentümern für alle Beteiligten das Optimum herausgeholt werden soll. Dieses Optimum kann nicht erzielt werden, wenn man wartet, bis jeder Eigentümer einen Antrag auf Bebauung stellt.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, einen Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes für die Umwidmung von Teilflächen der Grundstücke Gst.Nrn. 81/13, 81/6, 81/7, 81/8, 81/5 und 81/4 in Verkehrsfläche und Umwidmung von Teilflächen der Grundstücke Gst.Nrn. 81/5, 81/14, 81/7, 81/6, 81/13 und 81/12 in Bauerwartungsfläche gemäß dem vorgelegten Entwurf Plan Nr. 031-2/2015 03 FW (befangen Dietmar Walch).

Der beschlossene Entwurf der Änderung des Flächenwidmungsplanes wird während einem Monat innerhalb der Amtsstunden im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht aufgelegt. Während der Auflagefrist kann jeder Gemeindegänger oder Eigentümer von Grundstücken, auf die sich der Flächenwidmungsplan bezieht, zum Entwurf schriftlich oder mündlich Änderungsvorschläge erstatten.

#### **5) Beratung und Beschlussfassung über ein Ansuchen um Zustimmung für die Bebauung eines Vordachs im Bereich der westlichen Gebäudeecke im Bau- und Bestockungsverbot auf Grundstück Gst.Nr. 149/11**

Bürgermeister Ludwig Muxel bringt vor, dass die Wolf Projektmanagement GmbH im Namen von Frau Sandra Grieder-Zwaan einen Antrag um Bebauung eines Vordachs im Bereich der westlichen Gebäudeecke im Bau- und Bestockungsverbot auf dem Grundstück Gst.Nr. 149/11 GB Lech in Oberlech gestellt hat. Die Wolf Projektmanagement GmbH ist im Namen von Frau Sandra Grieder-Zwaan tätig, um die baurechtliche Genehmigung für ein geplantes Neubauprojekt in Oberlech zu erhalten. Im Zuge des Genehmigungsverfahrens stellte sich heraus, dass ein wesentlicher Teil des Grundstücks Gst.Nr. 149/11 mit einem Bau- und Bestockungsverbot zu Gunsten der Skilifte Lech und der Gemeinde Lech belastet ist. Nach Gesprächen mit den Skiliften Lech und der ursprünglichen Grundbesitzerin Barbara Bischof wurde das Projekt umgeplant und das geplante Gebäude nach Osten verschoben. Von den Skiliften Lech und Barbara Bischof liegt die schriftliche Zustimmung zur geplanten Bebauung vor.

An Hand eines Luftbildes und eines Lageplanes wird die Situierung des geplanten Gebäudes in Bezug auf die Skipiste erläutert.

Gemeinderat Gerhard Lucian stellt die Frage, ob der erforderliche Bauabstand für einen geplanten Neubau der Schlosskopfbahn eingehalten werden kann und dies überprüft wurde. Dazu erklärt Bürgermeister Ludwig Muxel, dass die Skilifte Lech eine Vereinbarung mit der Antragstellerin abgeschlossen hat, womit der Bebauung des Vordachs im Bereich der westlichen Gebäudeecke des geplanten Wohnhauses im Bau- und Bestockungsverbot auf dem Grundstück Gst.Nr. 149/11 zugestimmt wird.

Über eine Frage von Michael Zimmermann erklärt Bürgermeister Ludwig Muxel, dass ein Wohnhaus mit Wohn- und Geschäftsflächen errichtet werden soll, wobei die Wohnräume an ständig wechselnde Gäste vermietet werden sollen.

Bernd Bischof bringt vor, dass man davon ausgehen kann, wenn die Skilifte dieser Bebauung zustimmen, dass die Frage des Abstandes zur geplanten neuen Schlosskopfbahn von den Skiliften wahrscheinlich geprüft wurde.

Gemeinderat Wolfgang Huber bringt vor, dass man an Hand des Luftbildes erkennen kann, dass genug Platz zwischen dem Skipistenrand und dem geplanten Gebäude liegt und es sich hier um ein Vordach in ca. 5 m Höhe handelt, sodass die Pistengeräte im Bereich des Bau- und Bestockungsverbotes jedenfalls ungehindert fahren können.

Gemeinderat Johannes Pfefferkorn bringt vor, dass entscheidend für Lech ist, dass man sehr behutsam mit den Bau- und Bestockungsverboten im Bereich von Skipisten umgehen muss.

Gemeinderat Wolfgang Huber erklärt, dass man an Hand des Luftbildes deutlich erkennt, dass durch die geplante Bebauung die Skipiste nicht eingengt bzw. beeinträchtigt wird.

Stefan Schneider bringt vor, dass er sich im Zusammenhang mit der Diskussion um den Neubau der Schlosskopfbahn nicht vorstellen kann, dass von den Skiliften Lech eine Zustimmung zu dieser Bebauung gegeben wird, ohne dass die Angelegenheit hinsichtlich Bauabstand für die geplante neue Schlosskopfbahn geprüft wurde.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, dem Ansuchen um Bebauung des Vordaches im Bereich der westlichen Gebäudeecke im Bau- und Bestockungsverbot auf Grundstück Gst.Nr. 149/11 unter der Voraussetzung zuzustimmen, dass die vorgesehene Bebauung auf dem Grundstück Gst.Nr. 149/11 dem Bau der geplanten neuen Schlosskopfbahn nicht entgegensteht.

#### **6) Beratung und Beschlussfassung über Umbau Klärwärterwohnung im ARA-Gebäude**

Bürgermeister Ludwig Muxel bringt vor, dass sich der Kommunalausschuss der Gemeinde Lech Gedanken über einen eventuellen Umbau der Klärwärterwohnung im ARA-Gebäude gemacht hat.

An Hand von Planunterlagen erläutert der Vorsitzende des Kommunalausschusses Peter Scrivener die Situierung der Gebäude der ARA Lech und erklärt, dass die ARA eine Industrieanlage ist, wo das Abwasser gereinigt wird und entsprechende Technik und Maschinen eingesetzt sind, sodass sich auch in bestimmten Situationen Lärm- und Geruchsbelästigungen ergeben können. Im ARA-Gebäude gibt es noch von früher her Klärwärterwohnungen. In diesen Wohnungen haben früher auch Familien gewohnt. Es ist jedoch nicht empfehlenswert, dass sich dort Familien aufhalten. Es wäre jetzt der Vorschlag vom Kommunalausschuss, dass die Klärwärterwohnung im oberen Teil der Anlage in einzelne Einheiten umgebaut wird, wo Saisonmitarbeiter untergebracht werden könnten (Busfahrer oder Saisonmitarbeiter, die für eine beschränkte Zeit in diesen Wohneinheiten untergebracht werden sollen). Es gibt auch Wohnungen im unteren Teil der Anlage, wobei seitens des Kommunalausschusses empfohlen wurde, dass der untere Teil der Anlage nicht mehr für Wohnraum vorgesehen werden soll, weil sich dieser Bereich direkt auf der Betriebsanlage befindet. Dieser Betriebsbereich soll mit einem Schranken abgesperrt werden. Es wäre nun in einem ersten Entwurf ein Umbau der Klärwärterwohnung in kleine Wohneinheiten (Zimmer mit Dusche und WC mit Gemeinschaftsküche und Gemeinschaftsraum) vorgesehen. Dieser Umbau wäre verhältnismäßig kostengünstig zu machen. Falls die Empfehlung abgegeben wird, hier Wohneinheiten zu schaffen, wäre die Empfehlung vom Kommunalausschuss, den Bereich des Flachdaches so gut wie möglich auszunützen. Dadurch könnte relativ günstig Wohnraum für Saisonmitarbeiter geschaffen werden. Es sollte eine Grundsatzentscheidung von der Gemeindevertretung getroffen werden, ob man grundsätzlich Wohneinheiten bei der ARA schaffen sollte oder nicht. Sollte diese Grundsatzentscheidung getroffen werden, wird der Kommunalausschuss dieses Projekt weiterbetreiben und ein detaillierteres Projekt angehen, wo auch erhoben wird, wie dieser Platz für Wohneinheiten am besten genutzt werden könnte. Alternativmöglichkeiten wären Gewerbeflächen bzw. Erweiterungsmöglichkeiten der ARA zu schaffen. Der untere Teil der ARA ist jedenfalls für Erweiterungen der Kläranlage freizuhalten.

Hinsichtlich Lärmbelästigung erklärt Peter Scrivener, dass man in diesem Bereich mit geringfügigen Vibrationsgeräuschen rechnen muss. Bei Störungen der Anlage, was jedoch nicht vorkommen sollte, können eventuell auch Geruchsbelästigungen auftreten. Auf Grund der Anpassung an den Stand der Technik und

der Herausnahme der Klärschlamm-trocknung hat sich die Situation hinsichtlich Geruchsbelästigungen wesentlich verbessert.

Die Empfehlung des Kommunalausschusses ist, Saisonsquartiere zu errichten.

Gemeinderat Wolfgang Huber bringt vor, wenn man die Gebäude im Postareal abbrechen wird, fallen einige Zimmer weg, die man derzeit für Mitarbeiter und Busfahrer etc. nutzt. Es wäre daher wichtig, dass man ein Projekt im Entwurf ausarbeitet, damit man in etwa weiß, was in diesem Bereich untergebracht werden könnte.

Gemeinderat Johannes Pfefferkorn weist darauf hin, dass es bei Planungen zu Mitarbeiterunterkünften wichtig ist, dass man die Sachverständigen des Arbeitsinspektorates mit einbindet.

Bernd Bischof bringt vor, dass er mit ehemaligen Bewohnern der Klärwärterwohnung gesprochen hat, wobei von diesen bestätigt wurde, dass man hier eigentlich nicht von Lärmbelästigungen sprechen kann, sondern eine gewisse Grundlautstärke vorhanden ist. Von den ehemaligen Bewohnern der Klärwärterwohnung wird bestätigt, dass man hier definitiv gut wohnen kann.

Über eine Frage von Michael Zimmermann erklärt Peter Scrivener, dass man eine Grundsatzentscheidung treffen muss und wenn man sich für die Wohneinheiten entscheidet, dann wäre diese Fläche laut Empfehlung vom Kommunalausschuss nur für Wohnen und nicht für Gewerbeflächen vorgesehen.

Gemeinderat Gerhard Lucian weist darauf hin, dass in den Planungsprozess jedenfalls die Sachverständigen (Arbeitsinspektorat, Lärmtechnik etc.) einzubeziehen sind.

Peter Scrivener erklärt im Hinblick auf die Geräusche, dass es sich nicht um eine Lärmbelästigung sondern um ein leichtes Vibrationsgeräusch vergleichbar mit einem Geräusch eines Personenaufzugs in einem Hotel handelt und das Projekt in dieser Hinsicht sicherlich machbar sein wird.

Vizebürgermeister Dr. Elmar Beiser erklärt, dass er einige Mieter, die auf der ARA gewohnt haben kennt, die dort gern gewohnt haben. Er erklärt, dass man Mitarbeiterwohnungen dringend benötigt und wenn vom Arbeitsinspektorat und von den Sachverständigen grünes Licht gegeben wird, sollte man dieses Projekt angehen.

Gerold Schneider erklärt, dass ein Industrieareal, wo Gefahrenpotenzial und Lärmbelästigung vorhanden ist, nicht als Standort für Wohnen geeignet ist. Weiters sei zu hinterfragen, ob man Geld investieren sollte für Wohnungen, die nur ein halbes Jahr genutzt werden. Im Übrigen sollte vorerst auch die Notwendigkeit einer Erweiterung der Anlage auch im Hinblick auf die Frage von biogenen Abfällen etc. geprüft werden. Die ARA sollte weiterhin Industrieareal bleiben und ist kein geeigneter Standort für Wohnen. Dazu müssen alternative Standorte angeschaut werden.

Peter Scrivener erklärt dazu, dass man sich die Erweiterungsmöglichkeit der ARA-Anlage durch dieses Projekt nicht verbauen würde, da im unteren Bereich des Grundstücks für eine Erweiterung noch genügend Kapazität vorhanden ist. Es ist auch genug Platz für eine Biogasanlage vorhanden.

Bürgermeister Ludwig Muxel erklärt, dass dringend Mitarbeiterzimmer benötigt werden und man an diesem Projekt weiterarbeiten sollte. Da ein dringender Bedarf gegeben ist, sollte man diese Angelegenheit nicht auf die lange Bank schieben und man vergibt sich durch dieses Projekt nichts.

Gemeinderat Johannes Pfefferkorn bringt vor, dass das Hotel Krone in unmittelbarer Nähe des ARA-Geländes Mitarbeiterwohnungen hat und es im Hinblick auf Geruchsbelästigungen in diesem Bereich nie Probleme gegeben hat. Das einzige was er kritisch sieht, dass es ein Imageproblem ist, dass Mitarbeiter auf der Kläranlage wohnen. Elisabeth Mascher sieht dieses Imageproblem ebenfalls kritisch.

Über eine Frage von Heidrun Huber erklärt Peter Scrivener, dass derzeit nur eine Grobentwurfplanung vorliegt, wobei man, wenn ein Grundsatzbeschluss für die Errichtung von Wohneinheiten gefasst wird, eine wirtschaftlich bestmögliche Lösung erarbeiten wird.

Johannes Schneider bringt vor, dass es teuer genug ist, vernünftigen Wohnraum im Ort darzustellen. Wenn hier preiswerter, leistbarer Wohnraum für Mitarbeiter geschaffen werden kann, sollte man diesem Projekt jedenfalls näher treten.

Die Gemeindevertretung beschließt mehrstimmig, den Kommunalausschuss zu beauftragen, das Projekt Wohnen im oberen Bereich der ARA weiter zu verfolgen und eine wirtschaftlich gute Lösung zur Schaffung von Wohneinheiten für Mitarbeiterunterkünfte zu erarbeiten (eine Gegenstimme).

#### **7) Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Dienstbarkeitsvertrages für die geplante neue Talstation der Bergbahn Oberlech**

Bürgermeister Ludwig Muxel bringt vor, dass der Gemeindevertretung in der letzten Sitzung der erarbeitete Dienstbarkeitsvertrag betreffend Talstation Neubau Bergbahn Oberlech vollinhaltlich vorgetragen und erläutert wurde. Die Beschlussfassung wurde einstimmig vertagt, um eine Gesamtverkehrsplanung im Bereich Talstation Bergbahn Oberlech Postareal und Tiefgarage Anger vorzunehmen, damit das Projekt Talstation Bergbahn Oberlech in diese Planung einfließen kann. Diese Verkehrsplanung wurde vom Verkehrsplaner Köll in Zusammenarbeit mit dem Raumplanungsbüro Falch erstellt und im Gemeindevorstand sowie in der Projektgruppe Verkehr angeschaut. Die Projektgruppe Verkehr hat dazu einstimmig eine befürwortende Stellungnahme abgegeben.

Bernd Bischof bringt vor, dass es eine wesentliche Verbesserung im Hinblick auf die Verkehrssituation in diesem Bereich erst geben wird, wenn die unterirdische Verbindung im Zusammenhang mit der Tiefgarage Postareal umgesetzt wird. Bis zu diesem Zeitpunkt muss die An- und Abreise weiterhin oberirdisch abgewickelt werden.

Stefan Jochum bringt vor, dass in der Projektgruppe Verkehr festgehalten wurde, dass es das langfristige Ziel ist, die Logistik der Bergbahn Oberlech unterirdisch durch eine Verbindung der Tiefgarage Postareal abzuwickeln und dass in der ersten Phase bis zur Umsetzung der Tiefgarage Postareal die Logistik oberirdisch erfolgen wird. Im Zuge des Neubaus der Talstation Bergbahn Oberlech sind die baulichen Maßnahmen zu treffen, damit eine Verbindung mit der vorgesehenen Tiefgarage Postareal und eine gute geordnete Abwicklung der An- und Abreise erfolgen kann. In der Planung der Bergbahn Oberlech wurde versucht die unterirdische Zufahrt im Bereich der Talstation basierend auf dem erarbeiteten Verkehrskonzept so zu optimieren, damit eine geordnete An- und Abreise erfolgen kann. Dafür sind im Bereich des Grundstücks der Bergbahn sechs unterirdische Umschlagparkplätze und im Bereich des Gemeindegrundstückes neun zusätzliche Parkumschlagplätze vorgesehen. Die Projektgruppe Verkehr war einhellig der Meinung, dass durch diese Planung ein System für die An- und Abreise geschaffen wird, welches gut funktioniert. An Hand des vorliegenden Planes wird die Situation erläutert.

Bürgermeister Ludwig Muxel hält fest, dass die neun Umschlagparkplätze, welche auf dem Gemeindegrundstück zu liegen kommen, von der Bergbahn Oberlech bedient und bezahlt werden.

Über eine Frage von Dietmar Walch erklärt Stefan Jochum, dass wenn die Tiefgarage Postareal umgesetzt wird, die Zufahrt und Abfahrt (Be- und Entladen) unterirdisch erfolgt.

Gemeinderat Johannes Pfefferkorn bringt vor, dass man zusätzlich geprüft hat, dass hohe PKW's mit Dachträger zu- und abfahren können und somit auch der Gästetransport durch Taxis unterirdisch abgewickelt werden könnte. Die Bergbahn Oberlech sei in den Gesprächen und in der Planung diesbezüglich sehr entgegengekommen.

Gerold Schneider bringt vor, dass die Gemeindevertretung in der Klausur vereinbart hat, dass bei Dringlichkeitsanträgen keine Beschlüsse gefasst werden sollen.

Bürgermeister Ludwig Muxel erklärt dazu, dass vor Eingang in die Tagesordnung beschlossen wurde, diesen Tagesordnungspunkt als Dringlichkeitsantrag aufzunehmen und er gebeten wurde diese Angelegenheit zu behandeln.

Gerold Schneider bringt vor, dass es hier um eine äußerst wichtige Angelegenheit nämlich die Situierung der Talstation Bergbahn Oberlech und damit um eine wesentliche Frage der Zentrumsentwicklung geht und derart wichtige Angelegenheiten nicht auf Grund eines Dringlichkeitsantrages beschlossen werden sollen. Die Gemeindevertretung habe in der Klausur vereinbart, nichts auf Grund von Dringlichkeitsanträgen zu beschließen, was jetzt offenbar doch gemacht wird. Er habe jedoch eine demokratische Entscheidung zu akzeptieren. Er bringt weiters vor, dass er die Vorgangsweise seltsam findet, dass der Gemeindevorstand ein Verkehrskonzept in Auftrag gibt, ohne dass sich vorher die Projektgruppe Verkehr mit dieser Angelegenheit befasst hat.

Gerold Schneider erklärt, dass man mit diesem Beschluss viele Möglichkeiten der Zentrumsverbauung zu Nichte macht.

Gemeinderat Wolfgang Huber bringt vor, dass sich an der Sache selbst nichts ändert, ob diese Angelegenheit heute als Dringlichkeitsantrag oder erst in der nächsten Gemeindevertretungssitzung behandelt wird. Im Hinblick auf die Zentrumsverbauung wird man auch in der nächsten Gemeindevertretungssitzung keine neuen Erkenntnisse haben.

Gerold Schneider erklärt, wenn einzelne Projekte dringlich behandelt werden, dann führt das dazu, dass keine Raumplanung sondern lediglich Stückwerk ohne Gesamtkonzept betrieben wird. Die Situierung der Talstation Bergbahn Oberlech ist ein ganz wichtiger Aspekt, welcher die zukünftige Zentrumsentwicklung bzw. die Verkehrs- und Raumplanung im Zentrum von Lech beeinflusst.

Mag. Isabell Wegener bringt dazu vor, dass sie es gut findet, dass Gerold Schneider das Ziel einer Gesamtentwicklung mit Masterplan vehement verfolgt, die Talstation der Bergbahn Oberlech kann jedoch nur dort situiert werden, wo sie derzeit steht. Man habe jetzt über drei Jahre lang in allen möglichen Gremien und Ausschüssen auch unter Einbeziehung von Beratern verschiedene Möglichkeiten besprochen, wobei klar herausgekommen ist, dass die Talstation der Bergbahn nur an dem Platz errichtet werden kann, wo sie derzeit steht.

Gemeinderat Gerhard Lucian zitiert aus dem Protokoll der dritten Sitzung der Projektgruppe Verkehr, wo einstimmig beschlossen wurde, die ortsplanerische und verkehrstechnische Stellungnahme zur Verkehrslösung im Bereich Bergbahn Oberlech Talstation zu befürworten. Weiters spricht sich die Projektgruppe Verkehr einstimmig dafür aus – wie in der Studie von Dr. Köll ZT GmbH Planoptimo vorgeschlagen – im Bereich des Grundstücks Gst.Nr. 11/8 bzw. einem Teil vom Grundstück Gst.Nr. 11/2 die notwendigen unterirdischen Stellflächen für die reibungslose Abwicklung der An- bzw. Abreise für Oberlech zur Verfügung zu stellen und diese im Projekt Tiefgarage Postareal einzuplanen.

Michael Zimmermann erklärt, dass in der letzten Sitzung der Gemeindevertretung festgehalten wurde, das in Auftrag gegebene Verkehrskonzept zu prüfen, was durch die Projektgruppe Verkehr gemacht wurde. Er ersucht, dass man nun diese Angelegenheit endlich im Sinne der Bauwerber zum Abschluss bringt.

Johannes Schneider bringt unabhängig von der Sache, zu der er voll dahinterstehe, vor, ob es im Hinblick auf Folgewirkungen betreffend Dringlichkeitsanträgen nicht möglich wäre, diesen Punkt auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung zu bringen und nicht als Dringlichkeitsantrag zu beschließen.

Bürgermeister Ludwig Muxel erklärt, dass diese Angelegenheit bereits in der letzten Sitzung der Gemeindevertretung ausführlich besprochen und diskutiert wurde und im Hinblick auf eine Abstimmung mit dem erarbeiteten Verkehrskonzept vertagt wurde.

Bernd Bischof erklärt, dass er das Thema Dringlichkeitsantrag kritischer sehen würde, wenn es sich hier nicht um eine Angelegenheit handeln würde, die in der letzten Sitzung bereits besprochen und diskutiert wurde und vertagt wurde um die Planung mit dem Verkehrskonzept abzustimmen.

Bürgermeister Ludwig Muxel hält fest, dass es bei der heutigen Beschlussfassung ausschließlich um den Dienstbarkeitsvertrag im Zusammenhang mit der Errichtung des Talstationsgebäudes Bergbahn Oberlech geht. Die Verhandlungen hinsichtlich der Dienstbarkeitsverträge der Trasse und Baustraße sowie der Verträge zur Bergstation sind noch nicht abgeschlossen.

Die Gemeindevertretung beschließt mehrstimmig, den von Bürgermeister Ludwig Muxel der Gemeindevertretung vollinhaltlich zur Kenntnis gebrachten Dienstbarkeitsvertrag, abgeschlossen zwischen der Gemeinde Lech und der Bergbahn Oberlech, hinsichtlich der gemeindeeigenen Grundstücke Gst.Nrn. 11/7 und 11/8 zur Neuerrichtung der Talstation Bergbahn Oberlech gemäß den in Abstimmung mit dem erarbeiteten Verkehrskonzept vorgelegten Plänen zu genehmigen (zwei Gegenstimmen).

## 8) Allfälliges

- a) Über eine Frage von Elisabeth Mascher erklärt Bürgermeister Ludwig Muxel, dass in der frei werdenden Wohnung im Postamtsgebäude von Herbert Sauerwein, der ins Haus Nr. 196 übersiedelt, eine Flüchtlingsfamilie untergebracht werden soll. Im Gebäude des Gemeindeamtes sind derzeit vier Flüchtlinge aus Syrien untergebracht. Gemeinderat Johannes Pfefferkorn erklärt, dass zwei Flüchtlinge, die im Goldenen Berg untergebracht waren, bleiben können, wobei einer eine Gastgewerbelehre im Goldenen Berg und der andere eine Lehre im Hotel Gasthof Post absolvieren kann. Das Hotel Krone hat ebenfalls einen Antrag auf Beschäftigungsbewilligung für einen Flüchtling gestellt, wobei diesem Antrag nicht stattgegeben wurde.

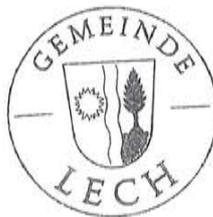
- b) Über eine Frage von Hansjörg Elsensohn erklärt Bürgermeister Ludwig Muxel, dass im kommenden Winter Insp. Franz Schwaiger wieder als Sicherheitswacheorgan in Lech tätig sein wird.
- c) Über eine Frage von Gerold Schneider erklärt Bürgermeister Ludwig Muxel, dass auf Grund der Raumplanungsgesetzesnovelle ein Ferienwohnungsverzeichnis zu führen ist, wobei die Gemeinden ein Jahr Zeit haben dieses Verzeichnis zu erstellen. Die Gemeinde Lech ist derzeit dran, das Ferienwohnungsverzeichnis zu erstellen.
- d) Gemeinderat Johannes Pfefferkorn regt an, die Protokolle in einem erstellten PDF zu versenden, da dies das Nachlesen der Protokolle einfacher machen würde.
- e) Über eine Frage von Mag. Isabell Wegener wird erklärt, dass die Ausschüsse grundsätzlich in nicht öffentlichen Sitzungen tagen. Wenn ein Mitglied in verschiedenen Ausschüssen tätig ist, so kann das Ausschussmitglied die in einem Ausschuss erhaltenen Informationen auch im anderen Ausschuss verwenden. Vizebürgermeister Dr. Elmar Beiser erklärt dazu, dass dies regelmäßig im Raumplanungs- und Bauausschuss so gemacht wird.
- f) Über eine Frage von Dr. Mag. Markus Mathis erklärt Bürgermeister Ludwig Muxel, dass für das Haus Nr. 196 bis auf eine Wohnung alle Wohnungen vergeben sind. Die Prüfung der Voraussetzungen erfolgt durch die Gemeinde Lech und die Vergabe der Wohnungen erfolgt durch die Lech-Investment GmbH.
- g) Bürgermeister Ludwig Muxel bringt vor, dass vorgesehen ist, am 14.12.2015, um 16.00 Uhr, eine Gemeindevertretungssitzung zu den Themen Tourismusleitbild, Gesellschaftervertrag Lech-Zürs Tourismus und in nicht öffentlicher Sitzung Geschäftsführervertrag Lech-Zürs Tourismus zu machen.
- h) Bürgermeister Ludwig Muxel berichtet, dass am Freitag, den 27.11.2015, die Eröffnung vom Haus Nr. 196 stattfindet. Er ersucht die Gemeindevertreter und Vertreterinnen an dieser Eröffnung teilzunehmen. Über eine Frage von Elisabeth Mascher erklärt Bürgermeister Ludwig Muxel, dass am Freitagnachmittag ein Tag der offenen Tür und um 16.00 Uhr der offizielle Eröffnungsakt stattfindet.
- i) Über eine Frage von Gerold Schneider teilt Bürgermeister Ludwig Muxel mit, dass in der Gemeindevertretung eine Diskussion über die Budgeterstellung nach vorheriger Befassung des Gemeindevorstandes und des Finanzausschusses stattfinden wird.

Gemäß § 47 Abs. 5 Gemeindegesetz steht es den Gemeindevertretern frei, wegen Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit der Verhandlungsschrift mündlich oder schriftlich, spätestens in der nächsten Sitzung Einwendungen zu erheben, worüber in dieser Sitzung zu beschließen wäre. Werden keine Einwendungen erhoben, gilt die Verhandlungsschrift als genehmigt.

Ende der Sitzung: 21.50 Uhr

Der Schriftführer

Mag. Elmar Prantauer



Der Bürgermeister

Ludwig Muxel